

# Persönliche Sicherheit im Betrieb und auf der Baustelle

## Handbuch Arbeitssicherheit «Elektro»

(Ausgabe 2013)

Dieses Exemplar ist jedem Mitarbeiter bei Stellenantritt abzugeben  
und von diesem unterzeichnen zu lassen.

**Firma:**

**Mitarbeiter:**

Unterschrift:

Unterschrift:

---

---

# Inhalt

1.	Betriebliche Leitsätze, Sicherheitsziele	3
2.	Sicherheitsorganisation	4
3.	Ausbildung, Instruktion, Information	5
4.	Sicherheitsregeln	6
4.1	Allgemeines	6
4.2	Helmobligatorium	7
4.3	Leitern	8
4.4	Handwerkzeuge und Maschinen	9
4.5	Arbeiten an Starkstromanlagen	10
4.5.1	Begriff	10
4.5.2	Ausführendes Personal	10
4.5.3	Ausrüstung	10
4.5.4	Sicherung der Arbeitsstelle	11
4.6	Arbeiten an ausgeschalteten Hochspannungsanlagen	12
4.6.1	Vorbereiten der Arbeitsstelle	12
4.6.2	Weitere Sicherungsmassnahmen	12
4.7	Arbeiten an unter Spannung stehenden Starkstromanlagen	13
4.7.1	Grundsatz	13
4.7.2	Anforderungen an	13
4.8	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	14
5.	Gefahrenermittlung und Risikobeurteilung	15
6.	Massnahmenplanung und -realisierung	15
7.	Notfallorganisation	17
7.1	Alarmierungsschema	17
7.2	Erste Hilfe bei Elektrounfällen	18
7.2.1	Massnahmen	18
7.2.2	Patientenbeurteilung	18
7.2.3	Vorgehen beim Auffinden einer Person	19
8.	Mitwirkung	20
9.	Gesundheitsschutz	20
10.	Kontrolle, Audits	22
11.	Quellenangaben	23

# 1. Betriebliche Leitsätze, Sicherheitsziele

- a. Sicheres und gesundes Arbeiten ist für uns eine Führungsaufgabe und ein hochstehendes Unternehmensziel. Wir stabilisieren unsere Prozesse, sparen Kosten und optimieren unsere Gewinnaussichten durch konsequentes Durchführen der erforderlichen Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.
- b. Weisungen, Vorschriften und Reglemente dienen der zweckmässigen Gestaltung der Unternehmensorganisation, der Arbeitsabläufe und dem sicheren Arbeiten. Sie sind für alle Betroffenen verbindlich und bilden einen Bestandteil des Handbuches Arbeitssicherheit «Elektro».
- c. Unser Betrieb stellt die notwendigen Mittel und Strukturen zur Verfügung, um Berufsunfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden sowie zu bewältigen. Den Mitarbeitern wird vom Betrieb die nötige, geeignete und funktionsbereite PSA zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter verpflichten sich, diese zu benutzen und den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit zu unterstützen.
- d. Der Arbeitnehmer muss festgestellte sicherheitstechnische Mängel melden. Er muss persönlich in einem Zustand sein, der ihm die sichere Ausführung der ihm übertragenen Aufgaben erlaubt.
- e. Es werden nur Produkte in Verkehr gebracht, die den entsprechenden nationalen Vorschriften über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz genügen.
- f. Die auf unserem Firmengelände arbeitenden Vertragspartner werden verpflichtet, die vorgegebenen betrieblichen Sicherheitsstandards einzuhalten.
- g. Unser Ziel ist es, keine unfallbedingten Absenzen zu verzeichnen.
- h. Das Handbuch Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hat für alle Mitarbeiter inkl. Lehrlinge Geltung. Dies gilt ebenso für Mitarbeiter in temporärem Anstellungsverhältnis.
- i. Im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird offen mit den Mitarbeitern kommuniziert und ihre Anliegen und Besorgnisse werden ernst genommen.
- j. Zur Erhöhung der Transparenz wird periodisch über Ziele, Massnahmen und Stand der Verbesserungen berichtet.

## 2. Sicherheitsorganisation

- a. Die Sicherheitsorganisation regelt im Betrieb die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz. Der Einbezug der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ist in sämtlichen Phasen der Auftragsabwicklung sichergestellt.
- b. Unser Betrieb ist wie folgt in Bezug auf Sicherheitsorganisation und Gesundheitsschutz organisiert.

### **Geschäftsleitung**

(im Kleinbetrieb:  
der Betriebsinhaber)  
Durchsetzung Arbeitssicherheit

- 

### **Sicherheitsbeauftragter**

(im Kleinbetrieb: der Betriebsinhaber/in  
Grossbetrieben:  
evtl. mehrere)  
Ansprechpartner für Arbeitssicherheit/  
Organisation Arbeitssicherheit

- 
- 
- 

### **Mitarbeiter**

(Übergabe und Schulung/  
Handbuch Arbeitssicherheit  
«Elektro»)  
Einhaltung Sicherheitsregeln/  
Mitwirkung bei Kontrolle und  
Verbesserungen

Datum:

Unterschriften  
Arbeitnehmer:                      Arbeitgeber:

### 3. Ausbildung, Instruktion, Information

Sicheres und gesundheitsbewusstes Handeln setzt entsprechendes Wissen voraus. Dieses Wissen wird durch gezielte und permanente Schulung aller Mitarbeitenden sichergestellt und periodisch geplant.

Ausbildung	Instruktion	Information	Datum	Thema/ Durch wen?	Teilnehmer

Beispiel eines Nachweisformulars

## 4. Sicherheitsregeln

### 4.1 Allgemeines

Sicherheitsregeln ermöglichen es den Mitarbeitenden und Dritten, sich jederzeit sicherheitsgerecht zu verhalten. Vor allem bei risikoreichen und aussergewöhnlichen Aufgaben und Tätigkeiten sind betriebs- und arbeitsplatzspezifische Regeln unerlässlich.

Der Mitarbeitende verpflichtet sich, dass

- er sich vor und während der Arbeit nicht in einen Zustand versetzt, in dem er sich selbst oder andere gefährdet. Dies gilt insbesondere für den Genuss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln;
- er den Tabakkonsum bei Kundenarbeiten während der Arbeitszeit unterlässt;
- er im ausgeruhten Zustand die Arbeit aufnimmt.

Wichtigste Sicherheitsmassnahme: **Ordnung!**

Das Arbeitsverhalten ist unbedingt den Hinweistafeln, Verbotstafeln und Warnschildern anzupassen. (Folgend einige Beispiele)

#### Hinweistafeln:



Schutzbrille



Isolierte Handschuhe



Gesichtsschutz



Gehörschutz



Berühren verboten

#### Warnschilder:



Lebensgefahr



Achtung Spannung



Achtung Stufe



Allgemeine Gefahr

## 4.2 Helmobligatorium

### Kluge Köpfe schützen sich!



Die Arbeitgeber sind für die Durchführung des «Helmtrageobligatoriums» verantwortlich und müssen genügend Helme zur Verfügung stellen.

In den Gefährdungsbereichen dürfen sich nur Helmträger aufhalten. Aus Gründen der Sicherheit gibt es keine Ausnahmen. Wer den Helm nicht tragen will oder nicht tragen kann, darf auf der Baustelle nicht weiterarbeiten. Daran ändert auch ein Arztzeugnis nichts.

#### **Wo gilt das Tragobligatorium für Schutzhelme?**

- Im Hoch- und Brückenbau bis Abschluss Rohbau.
- Im Bereich von Kranen, Aushubgeräten, Tiefbaumaschinen.
- Beim Graben- und Schachtbau, beim Erstellen von Baugruben.
- In Steinbrüchen, im Untertagbau und bei Sprengarbeiten.
- Bei Holzbau-, Metallbau- und Abbrucharbeiten.
- Überall dort, wo Gefahr durch herunterfallende Gegenstände und Materialien besteht.

Moderne Schutzhelme schützen vor herunterfallenden Gegenständen und vor Verletzungen durch Anstossen. Seit dem Jahr 2000 ist das Schutzhelmtragen auf allen Baustellen Pflicht. Ein sinnvolles Obligatorium, das Wirkung zeigt: Im Bauhauptgewerbe ist der Anteil der Kopfverletzungen bei den Berufsunfällen in den letzten Jahren markant gesunken. Die Tragpflicht im Bauhauptgewerbe und vor allem im Ausbaugewerbe muss durchgesetzt und die Tragquote rasch erhöht werden. Auf Baustellen darf es keine «Zweiklassengesellschaft» geben:

**Auf Baustellen gilt für alle «oben mit».**

## 4.3 Leitern



**Nicht höher steigen**

(SuvaPro / Sicher arbeiten)

Der Arbeitgeber ist verantwortlich, dass er den Arbeitsverhältnissen angepasste und in sicherheitstechnisch gutem Zustand Leitern zur Verfügung stellt.

Der Arbeitnehmer hat die Pflicht, Sicherheitsmängel an Leitern sofort zu melden. Er darf fehlerhafte Leitern nicht benutzen. Die Art der Leiter muss den Verhältnissen angepasst sein. Bei Arbeiten an elektrischen Einrichtungen empfiehlt es sich, nur Leitern aus isoliertem Material zu verwenden. Gutes Schuhwerk mit gleitsicheren Sohlen gewährleistet auf der Leiter einen sicheren Halt.

Anstelleitern:

- Beim Aufstellen unten und oben sichern.
- Die drei obersten Sprossen sollten nicht benutzt werden. Austrittsstellen müssen von der Leiter mindestens 1 m überragt werden.
- Der Anstellwinkel sollte zirka 70° sein.

Bockleitern:

- Nicht als Anstelleitern verwenden.
- Sie müssen mit einer Spreizsicherung ausgerüstet werden.
- Bockleitern nicht übersteigen (keine Grätschstellung).
- Keine seitliche Auslagerung.



## 4.4 Handwerkzeuge und Maschinen

(SuvaPro / Sicher arbeiten)

Unfälle beim Umgang mit Handwerkszeugen lassen sich durch Beachten der folgenden Grundregeln verhüten:

- Nur Werkzeuge aus einem Werkstoff von guter Beschaffenheit verwenden.
- Werkzeuge und Maschinen mit Griffen wählen, die gut in der Hand liegen.
- An spannungsführenden Teilen nur mit isolierten Werkzeugen arbeiten.
- Bei Explosionsgefahr Werkzeuge und Maschinen verwenden, die keine Funken erzeugen.
- Werkzeuge und Maschinen laufend überprüfen und nötigenfalls sofort instand stellen oder ersetzen.
- Werkzeuge und Maschinen sauber halten.
- Für jede Arbeit das geeignete Werkzeug verwenden.
- Werkzeuge und Maschinen richtig handhaben.
- Spitze und scharfe Werkzeuge schützen.
- Werkzeuge nicht in Kleider versorgen, nur in geeigneten Taschen tragen.
- Werkzeuge nie hinter laufenden Maschinenteilen ablegen.
- Beim Begehen von Leitern, Stangen und dergleichen keine Werkzeuge in den Händen mitführen.
- Maschinen nur mit den nötigen Schutzvorrichtungen benutzen.
- Beim Arbeiten mit Maschinen und Werkzeugen sich mit den geeigneten Schutzeinrichtungen vor gefährlichen Emissionen schützen.
- Auf Baustellen und an portablen Einrichtungen elektrische Geräte nur hinter fehlerstromgeschützten Anlagen benutzen.

Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung

1. Wir planen Instandhaltungsarbeiten sorgfältig.
2. Wir verzichten auf Improvisationen - auch beim Beheben von Störungen.
3. Vor Beginn der Arbeit schalten wir die Anlage aus und sichern sie.
4. Wir sorgen dafür, dass von vorhandenen Energien keine Gefahr ausgeht.
5. Wir sichern uns gegen Absturz.
6. Wir führen Arbeiten an elektrischen Einrichtungen nur mit geschultem und berechtigtem Personal aus.
7. Wir entfernen brennbare Stoffe oder sorgen dafür, dass sich diese nicht entzünden können.
8. In engen Räumen verhindern wir mit einem Absaugventilator Explosionen und Vergiftungen.

## **4.5 Arbeiten an Starkstromanlagen**

### **4.5.1 Begriff**

Als Arbeiten an Starkstromanlagen gelten Tätigkeiten, deren Ausführung Massnahmen erfordert, die Personen oder Sachen vor den Gefahren des Stroms schützen.

Das Bedienen einer Anlage von einem sicheren Standort aus und mit den Hilfsmitteln, welche für diesen Zweck konstruiert sind und ohne weitere Schutzmassnahmen gefahrlos angewendet werden können, gilt nicht als Arbeit an einer Starkstromanlage.

### **4.5.2 Ausführendes Personal**

- Der Betriebsinhaber einer Starkstromanlage sorgt dafür, dass Bedienung und Arbeiten an der Anlage nur von sachkundigen oder instruierten Personen ausgeführt werden.
- Er ist dafür verantwortlich, dass genügend Personal eingesetzt wird.
- Er bezeichnet für jede Arbeitsstelle eine Person, welche für die notwendigen Schutzmassnahmen und die sichere Ausführung der Arbeiten verantwortlich ist.
- Er sorgt dafür, dass die eingesetzten Personen auch durch Dritte nicht gefährdet werden können und ordnet die geeigneten Massnahmen an.

### **4.5.3 Ausrüstung**

Wer eine Arbeit an einer Starkstromanlage ausführt, muss entsprechend ausgerüstet sein. Zur Ausrüstung gehören insbesondere:

- persönliche Schutzmittel, die einen ausreichenden Schutz bieten gegen die Berührung unter Spannung stehender Teile, gegen Lichtbogen und mechanische Gefahren;
- Mittel zur Prüfung des spannungslosen Zustandes;
- Material für wirksame Abgrenzungen, Abschränkungen, Verschalungen und Markierungen;
- Erdungsvorrichtungen, die dem zu erwartenden Kurzschlussstrom bis zu dessen Abschaltung sicher standhalten;
- geeignete Kommunikationsmittel.

Bei der Bemessung der Erdungsvorrichtungen für Hochspannungsfreileitungen müssen allfällige Erdtrenner an beiden Ausschaltstellen für die zu beherrschenden Kurzschlussströme berücksichtigt werden.

Ausrüstung und Hilfsmittel müssen periodisch auf Funktionsfähigkeit und guten Zustand überprüft werden.

#### 4.5.4 Sicherung der Arbeitsstelle

Der für die Arbeit Verantwortliche muss dafür sorgen, dass durch die Arbeit keine Drittpersonen gefährdet oder Anlagen anderer Unternehmungen gestört oder gefährdet werden können.

Bei erkennbarer Gefährdung durch atmosphärische Überspannungen oder anderen Ursachen im Bereich der Arbeitsstelle ist die Arbeit zu unterbrechen, die Arbeitsstelle bzw. die Anlagen zu sichern und zu verlassen.

5 + 5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität

1. Wir arbeiten mit klarem Auftrag und wissen, wer die Verantwortung trägt.
2. Wir führen Arbeiten nur aus, wenn wir dafür geschult und berechtigt sind.
3. Wir arbeiten mit sicheren und intakten Arbeitsmitteln.
4. Wir tragen die persönliche Schutzausrüstung.
5. Wir nehmen Anlagen nur in Betrieb, wenn die vorgeschriebenen Kontrollen vor genommen wurden.

+5 Sicherheitsregeln



Fünffingerregel beachten  
(zu Ihrer Sicherheit):

- **Ausschalten**
- **Sichern**
- **Prüfen**
- **Erden / Kurzschliessen**
- **Schützen**

SUVA Nr. 88814.d

## 4.6 Arbeiten an ausgeschalteten Hochspannungsanlagen

### 4.6.1 Vorbereiten der Arbeitsstelle

Vor Beginn der Arbeiten an Hochspannungsanlagen muss die Arbeitsstelle nach den folgenden fünf Sicherheitsregeln vorbereitet werden:

- **Ausschalten**
- **Sichern**
- **Prüfen**
- **Erden / Kurzschliessen**
- **Schützen**

Bei gasisolierten Anlagen, in denen eine Spannungsprüfung nicht möglich ist, muss die allseitige Trennung an Ort überprüft und der abgetrennte Anlagenteil mit eingebauten Schnell- oder Arbeitserdern geerdet werden.

### 4.6.2 Weitere Sicherungsmassnahmen

- Bei grossräumigen Starkstromanlagen müssen auch die Zugangswege zu den Arbeitsstellen markiert und wenn nötig abgeschränkt werden.
- Elektrisch leitende Konstruktionsteile müssen, auch wenn sie nicht der Stromführung dienen, im Bereich der Arbeitsstelle ebenfalls in die Erdung der Arbeitsstelle einbezogen werden.
- Leitende Umhüllungen von Kabeln müssen vor dem Auftrennen überbrückt werden.
- Anlagen mit Kondensatoren und gleichartigen Einrichtungen müssen vor Beginn der Arbeiten entladen, kurzgeschlossen und markiert werden. Sie müssen während der Arbeit kurzgeschlossen bleiben.
- Die für die Arbeit verantwortliche Person überprüft die Anlage nach Beendigung der Arbeit. Sie darf sie zur Einschaltung erst freigeben, wenn sie betriebsbereit ist und den sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht.

## 4.7 Arbeiten an unter Spannung stehenden Starkstromanlagen

### 4.7.1 Grundsatz

Arbeiten an unter Spannung stehenden Starkstromanlagen sind nur dann zulässig, wenn die nach dem Stand der Technik anerkannten Methoden (wie Arbeiten auf Abstand, Arbeiten mit Kontakt, Arbeiten auf Potenzial) gefahrlos angewendet werden können.

Die Bestimmungen dieses Abschnittes gelten nicht für:

- Arbeiten an Starkstromanlagen mit Spannungen unter 50V.
- Arbeiten an Steuerungs-, Regel- und Messkreisen.

### 4.7.2 Anforderungen an

das Personal:	Muss dazu besonders ausgebildet sein. Immer mindestens zwei Personen, wobei eine Person leitet und beaufsichtigt.
den Arbeitsplatz:	Sicherer Standort und genügend Platz.
die Ausrüstung:	Muss entsprechend den grössten vorkommenden Spannungen isoliert und nach den anerkannten Regeln der Technik konstruiert sein.

Für Arbeiten an betriebseigenen Niederspannungsanlagen (z. B. Versorgungs-, Mess-, Regel- und Steuerleitungen) kann eine einzelne Person eingesetzt werden, wenn Massnahmen getroffen werden, die einen Stromfluss durch den menschlichen Körper und eine Lichtbogenbildung weitgehend ausschliessen.

## 4.8 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

### Augenschutz



### Gehörschutz



### Kopfschutz



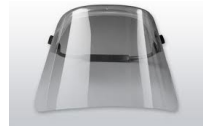
### Geeignetes Schuhwerk (Stahlkappen)



### Schutzhandschuhe



### Gesichtsschutz



Für Tätigkeiten an elektrischen Anlagen sind die Publikationen für Kleider und Schutzanzüge des ESTI zu beachten.

[www.esti.admin.ch](http://www.esti.admin.ch) -> Publikations-nr. 407.0909

### Partikelfilter Schutzstufe P1 bzw. FFP1:

Für ungiftigen oder mindergiftigen Feinstaub bis zum **4-fachen** des Grenzwertes MAK (maximale Arbeitsplatz-Konzentration)



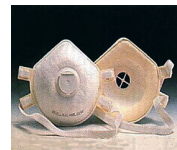
### Partikelfilter Schutzstufe P2 bzw. FFP2:

Einsatz beim Verarbeiten von krebserregenden Stoffen wie z.B. Eichen- oder Buchenholzstäuben, Fasern von Mineralwolle sowie verschiedene Rauche. Bis zum **10-fachen** des Grenzwertes MAK



### Partikelfilter Schutzstufe P3 bzw. FFP3:

Je giftiger oder krebserregender ein Stoff, desto niedriger ist sein Grenzwert, wie z.B. Asbest. Um ein Überschreiten zu vermeiden, sind Filter dieser Schutzstufe einzusetzen bis zum **30-fachen** des Grenzwertes MAK.



Persönliche Schutzausrüstung erhalten am:

Visum Mitarbeiter/Mitarbeiterin: \_\_\_\_\_

## 5. Gefahrenermittlung und Risikobeurteilung

Gefahren können nur bewältigt werden, wenn sie bekannt sind. Zu den zentralen Aufgaben der Sicherheitsarbeit gehört das Ermitteln der Gefahren am Arbeitsplatz und das Beurteilen der entsprechenden Risiken.

Aufgaben:

- Die gesundheitsgefährdenden Stoffe erfassen und die entsprechenden Gefahren registrieren.
- Überprüfung der Betriebseinrichtungen, Maschinen, Werkzeuge und Tätigkeiten.
- Regelmässige Sicherheitsinspektion und deren Dokumentation.
- Unfälle, Beinaheunfälle und Störungen in den betrieblichen Abläufen abklären, dokumentieren und wenn nötig Massnahmen treffen.

Eine Sammlung von Gefahrenermittlungen finden Sie unter [www.suva.ch](http://www.suva.ch), weiter unter: Suva Pro, ASA, Gefahrenermittlung  
[www.batisec.ch](http://www.batisec.ch), weiter unter: checklisten/Checkliste für Baustellen  
[www.batisec.ch](http://www.batisec.ch), weiter unter: checklisten/infoblätter/Mitarbeiterblatt

## 6. Massnahmenplanung und -realisierung

### a. Massnahmenplanung

Mit geeigneten Massnahmen sind die ermittelten Gefahren zu beseitigen bzw. auf ein akzeptables Mass zu reduzieren. Es ist sicherzustellen, dass die getroffenen Massnahmen langfristig wirksam bleiben.

Aufgaben:

- Gefahren erkennen und in jedem Fall Massnahmen treffen.
- Geplante Massnahmen terminieren und überwachen.
- Mittel für die Sicherheitsmassnahmen zur Verfügung stellen.

Eine Sammlung von Massnahmenplanungen finden Sie unter [www.suva.ch](http://www.suva.ch), weiter unter: Suva Pro, ASA, Sicherheitssysteme, Massnahmenplanung und -realisierung

b. Elektrounfälle haben Meldepflicht:

Eidgenössisches Starkstrominspektorat  
Luppenstrasse 1  
8320 Fehraltorf

### **Meldungen von Elektrounfällen und Schadenfällen grösseren Ausmasses**

Unfälle in Starkstromanlagen haben Meldepflicht gemäss Starkstromverordnung (StV) Art. 16. für alle Ereignisse in Starkstromanlagen.

Der Einsatz eines Inspektors kann unter folgenden Telefonnummern angefordert werden:

**Deutschschweiz:** **044 956 12 12**  
während und ausserhalb der Geschäftszeit

Westschweiz: 021 311 52 17  
oder 076 328 34 44  
oder 078 602 23 48

Tessin: 044 956 12 12  
oder 079 454 45 56

c. Verhalten bei Unfällen mit Fahrzeugen

Sämtliche gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften sind einzuhalten. Die Fahrzeuge sind in einem einwandfreien Zustand zu halten. Zudem ist sorgfältig und den Verhältnissen angepasst zu fahren.

d. Betriebsmittel

Werkzeuge, Instrumente und Materialien sind mit Sorgfalt zu behandeln. Stellt ein Mitarbeiter Mängel fest, welche die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, so muss er sie sogleich beseitigen. Ist er dazu nicht befugt oder nicht in der Lage, so muss er den Mangel unverzüglich seinem Vorgesetzten melden.



# 7. Notfallorganisation

## 7.1 Alarmierungsschema

Erste Schritte bei einem Unfall:

Ruhe bewahren – Unfall-Stelle absichern – erste Hilfe leisten

Wenn externe Hilfe nötig ist:

- Wo? Adresse, Ort
- Was? Beschreibung des Ereignisses
- Wer? Geben Sie Ihren Namen an
- Wann? Zeitpunkt
- Wie Viele? Anzahl verletzte Personen
- Weiteres? Gibt es Besonderheiten? Bahnübergang, Gefahrgut, Stromleitungen etc. Telefonnummer muss frei bleiben!

### Wichtige Telefonnummern:

<b>GSM Ing. Notruf</b>	<b>112</b>	<b>Polizei</b>	<b>117</b>
<b>Sanität</b>	<b>144</b>	<b>REGA</b>	<b>1414</b>
<b>Feuerwehr</b>	<b>118</b>	<b>Tox-Zentrum</b>	<b>044 251 51 51</b>

Erste Hilfe:

Blutungen:

- Verletzten Körperteil hochlagern
- Druckverband auf Wunde anlegen
- Wenn nötig Fingerdruck in die Wunde

Verbrennungen:

- Brandwunden sofort mit viel lauwarmem Wasser spülen / kühlen (mind. 20 Minuten)  
Kleider nicht ausziehen
- Nach Abkühlung Wunden sauber abdecken
- Vor Auskühlung schützen

Elektrounfall (Niederspannung):

- Stromzufuhr unterbrechen (Stecker usw.) Sofort Tel. 145 anrufen und den Anweisungen folgen.
- An isolierenden Kleidern oder mit Werkzeug wegziehen
- Sofort Erste Hilfe Massnahmen einleiten

Vergiftungen:

- WAS: Bezeichnung des Mittels, Produktes usw.
- WIE: Geschluckt? Eingeatmet? In Augen? Auf Haut?
- WIE VIEL: Maximale mögliche Menge schätzen
- WANN: Zeit
- WAS NOCH: Symptome, Husten, Erbrechen, Muskelzucken



Selbstschutz beachten!  
Opfer steht unter Spannung

## 7.2 Erste Hilfe bei Elektrounfällen

### 7.2.1 Massnahmen

1. **Sicherung entfernen**
2. **Stecker ausziehen**
3. **Kabel durchschneiden**
4. **Kurzschluss einleiten (nicht bei Hauptverteilungen)**

**Strom kann nicht abgeschaltet werden ...**

1. **Isolierten Standort schaffen durch mehrere Lagen Kunststoff oder Plastikfolie, trockene Balken, Bretter oder Kisten.**
2. **Mit trockenen Holzstangen oder isoliertem Material den Verunfallten wegziehen.**

### 7.2.2 Patientenbeurteilung

**A**

**Atemwege** frei machen  
Kopf nach hinten drücken  
Unterkiefer nach oben drücken

**B**

**Beatmen** (2 Beatmungsstösse)

**C**

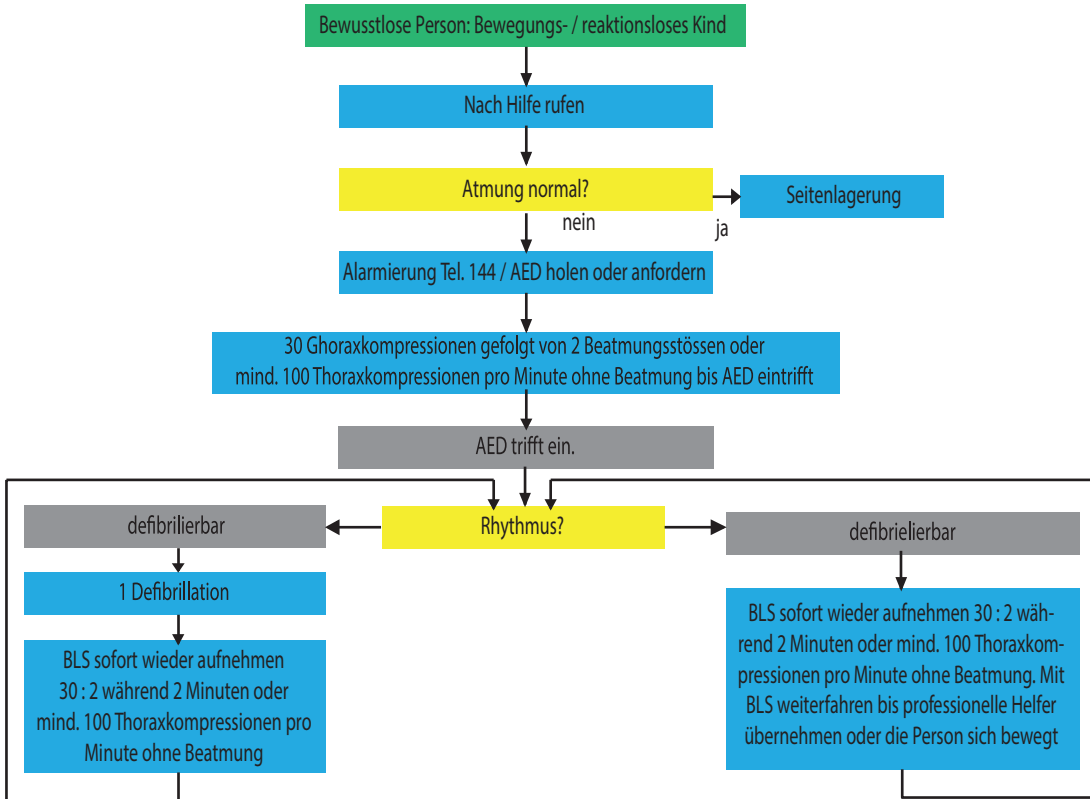
**Cirkulation**  
Herzmassage  
Pulskontrolle an der Halsschlagader

**D**

**Defibrillator**

### 7.2.3 Vorgehen beim Auffinden einer Person

Reanimations-Richtlinien (SRC) nach ILCOR-Empfehlungen



#### Empfehlung:

Um erste Hilfe zu leisten, den Patienten richtig zu lagern und zu betreuen, Beatmung und Blutung richtig einzuschätzen und die richtigen Massnahmen einzuleiten, empfehlen wir jedem Arbeitnehmer und Arbeitgeber einen anerkannten Nothilfekurs zu besuchen.

**Ausbildung bringt Sicherheit!**

## 8. Mitwirkung

Bei der Mitwirkung geht es für den Betrieb vor allem darum, das Wissen der Mitarbeitenden optimal zu nutzen und die Betroffenen zu Beteiligten zu machen.

Gemeinsam getroffene Entscheidungen werden besser akzeptiert.

- Die Mitarbeitenden müssen beim Ermitteln von Gefahren im Betrieb mit einbezogen werden.
- Die Mitarbeitenden müssen beim Planen von sicherheits- und gesundheitsrelevanten Massnahmen sowie bei organisatorischen Massnahmen mit einbezogen werden.
- Festgestellte Mängel müssen sofort behoben oder sofort gemeldet werden.

## 9. Gesundheitsschutz

Der Einbezug von ergonomischen, arbeitshygienischen und arbeitspsychologischen Grundsätzen und Regeln ist Voraussetzung für eine optimale Gestaltung der Arbeit.

Insbesondere sind krankheitserzeugende Faktoren systematisch zu erfassen und wenn nötig, Massnahmen zu treffen.

Ist der Mitarbeiter infolge Krankheit verhindert, so hat er umgehend den Vorgesetzten zu informieren.

Wir beachten, dass

- den Mitarbeitenden zweckmässige Sozialräume zur Verfügung stehen (Waschanlage, Toilette, Aufenthaltsgelegenheit, Baracken, Container);
- die gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsplätze sowie Schutz der Jugendlichen und schwangeren Frauen eingehalten werden;
- die Mitarbeitenden, die häufig über Beschwerden klagen, besonders beobachtet werden;
- in unserem Betrieb unnötige Hektik und Stress vermieden wird;
- Mitarbeitende, die den Eindruck vermitteln, Suchtprobleme zu haben, angesprochen werden (Alkohol, Tabletten, Drogen, Rauchen).

### **Besondere Beachtung:**

**Asbest** sind natürlich vorkommende, mineralische Fasern. Sie sind gegen Feuer und Säuren beständig und haben eine hohe Zugfestigkeit.

Die wichtigsten Anwendungen:

**Stark gebunden** sind sie in Asbestzementprodukten im Hoch- und Tiefbau (Fassaden, Wellplatten, Druck- und Kanalrohre, Blumenkisten, Brems- und Kupplungsbeläge, Dichtungen).

**Schwach gebunden** sind sie in Asbestprodukten für Isolationen, Wärmedämmungen, Brandschutz, Asbestbeschichtungen und Bodenbelägen.

**Reine Form** von Asbest ist in Schnüren, Textilien und Füllstoffen zu finden.

Asbestfasern haben die Eigenschaft, sich in Längsrichtung aufzuspalten. Sie können tausendmal dünner sein als ein menschliches Haar. Beim Einatmen gelangen sie bis in die äusseren Lungenbläschen. Die eingeatmeten Fasern können jahrzehntelang in der Lunge verbleiben und sogar ins angrenzende Bauch- und Brustfell gelangen. Zu einem ungewissen späteren Zeitpunkt können diese Asbestfasern zu schweren Erkrankungen führen. Wenn Verdacht auf asbesthaltiges Material besteht und es bei der vorgesehenen Bearbeitung oder Nutzung eine Gefährdung darstellt, ist eine Untersuchung des Materials zu empfehlen. Denken Sie daran, dass bei der Entnahme von Materialproben Asbestfasern freigesetzt werden.

### **Grundsatz: Das Einatmen von Asbestfasern ist zu vermeiden!**

(Schutzmasken P3 siehe Seite 14)

Wichtige Adressen für Fragen:

Suva, Bereich Bau 041 419 60 28

Suva, Bereich Chemie 041 419 61 32

Suva, Arbeitsmedizin 041 419 57 60

[www.suva.ch/asbest](http://www.suva.ch/asbest)

BAG Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Chemikalien

031 322 96 40

[www.asbestinfo.ch](http://www.asbestinfo.ch)

oder die kantonalen Dienststellen für Chemikalien

Unterlagen: «Asbest erkennen – richtig handeln»

SUVA, Arbeitssicherheit, Postfach, 6002 Luzern / Bestellnummer 84024.d

VSEI Asbest - oder was Sie alles darüber wissen müssen!

## 10. Kontrolle, Audits

Der Sicherheitsbeauftragte, die Kontaktperson oder der Firmenleiter führt regelmässig Nachkontrollen durch. Er bespricht aufgedeckte Mängel und sorgt für die nötigen Instruktionen (Nachkontrollen erzeugen einen positiven Druck auf die Mitarbeitenden).

Sicherheitsinspektion			
Nr. _____	Mitarbeiter: _____		
Datum _____	Bemerkungen: _____		
Zeit _____			
Arbeitsplatz _____			
Beobachtungspunkte	Mängel	Massnahmen Was, wer, wann	Nachkontrolle Was, wann
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b> Wird die persönliche Schutzausrüstung korrekt angewendet? Ist sie vollständig? Ist sie in einem guten Zustand?			
<b>Werkzeuge, Maschinen, Geräte</b> Werden Werkzeuge, Maschinen und Geräte korrekt angewendet? Sind sie in einem betriebssicheren Zustand?			
<b>Standort, Körperhaltung</b> Nimmt der Mitarbeiter einen sicheren Stand ein? Ist die Körperhaltung des Mitarbeiters ergonomisch richtig? Herrscht Ordnung und ist der Arbeitsplatz sauber?			
<b>Sicherheitsbestimmungen</b> Werden die Sicherheitsbestimmungen eingehalten?			

Beispiel einer Prüfliste «Sicherheitsinspektion»

## 11. Quellenangaben

**www.batisec.ch** (Kom. für Sicherheit und Gesundheit in der Gebäudetechnik)  
**www.suva.ch** (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt)  
**www.ekas.ch** (Eidg. Koordinationskom. für Arbeitssicherheit)  
**www.esti.ch** (Eidg. Starkstrominspektorat)

- 734.0 Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen
- 734.2 Verordnung über elektrische Starkstromanlagen (Starkstromverordnung)
- 734.27 Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV)

Weitere Informationen und Unterlagen zum Selbststudium entnehmen Sie diesen Quellenangaben.

Dieses Handbuch entbindet Sie nicht von der Umsetzung der EKAS-Richtlinien 6508.

Gestützt auf:

- 832.30 Bundesrecht (Verordnung über die Verhütung von Unfällen)
- EKAS-Richtlinien Nr. 6508
- Arbeitssicherheit warum: [www.suva.ch/asa](http://www.suva.ch/asa) genehmigen folgende Parteien dieses Handbuch:

Emmenbrücke, 1. Februar 2013

### Für die Paritätische Kommission

sig. Beat Möckli                      sig. Urs Gander                      sig. Hubert Steiner  
Arbeitgebervertreter              Arbeitnehmervertreter              Rechtskonsulent

**Ersparen Sie Ihnen und Ihren Mitarbeitern menschliches Leid.  
Sparen Sie Zeit und Geld – besuchen Sie den Kurs 802 im EAZ!**



**Persönliche Sicherheit im Betrieb und auf der Baustelle  
«Kurs 802 im EAZ, Horw»**

Der Kurs 802 «Arbeitssicherheit» vermittelt den Inhalt des Handbuchs «Elektro». Jeder Teilnehmer wird über inhaltliche Details und über mögliche Gefahren im Alltag unserer Branche informiert. Mit dem Besuch des Kurses 802 im EAZ kann sich jeder Teilnehmer ausweisen, dass er sich das nötige Wissen über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Elektrobranche angeeignet hat. Das Handbuch «Elektro» wird jedem Teilnehmer mit dem Kursbesuch übergeben.

Anmeldung unter: [www.eaz.ch](http://www.eaz.ch) Weiterbildung

**Geschäftsstelle:**

PK ZSE  
Gerliswilstrasse 71  
6020 Emmenbrücke

Telefon +41 41 269 11 40  
Telefax +41 41 269 11 10  
E-Mail [pkzse@kmu-forum.ch](mailto:pkzse@kmu-forum.ch)